



Aushang öffentlicher Teil

Stadt Schleusingen

N I E D E R S C H R I F T
über die 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 26. Juli 2016**Beginn:** 18:00 Uhr**Ende:** 19:40 Uhr**Ort:** Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen**Anwesend waren:** Bürgermeister Klaus Brodführer (CDU)

und

1. die Stadtratsmitglieder:

Frank Eichler - Beigeordneter	(CDU)	Peter Gleicke	(SPD)
Dierk Wenke	(CDU)	Andrea Möller	(SPD)
Thomas Fleischmann	(CDU)	Jörg Zinn	(AKTIV)
Marlies Rhau	(CDU)		
Martina Fratzscher (ab 18:05 Uhr)	(CDU)	Adelbert Schlütter	(DIE LINKE.)
Olaf Dobberkau	(CDU)	Peter Schlütter	(DIE LINKE.)
Mathias Eckardt	(CDU)		
Andreas Mastaler	(CDU)	Rüdiger Frenzel	(FWG)
Petra Klett	(CDU)	Heiko Weigmann	(FWG)

entschuldigt sind:

Stadtrat Alexander Brodführer (CDU)	- Urlaubsreise
Stadtrat Werner Neumann (FWG)	- Urlaubsreise
Stadtrat Reinhard Hotop (Aktiv für Schleusingen)	- Urlaubsreise
Stadtrat Thomas Vollmar (FDP)	- Urlaubsreise
OT-Bgm. Schätzler – Geisenhöhn	- dienstlich verhindert

2. anwesend von der Verwaltung:

Michael Mitulla (Bauamtsleiter)
Heike Ammon (Kämmerin)
Yuko Filster (Mitarbeiterin Recht)
Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter)
Kerstin Holder (Beiträge/Liegenschaften)
Carmen Imber (Schriftführerin)

3. anwesende Ortsteilbürgermeister

Ronald Carl - OT Ratscher
Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg
Udo Zitzmann - OT Heckengereuth
Petra Klett - OT Fischbach
Wolfgang Härtel - OT Rappelsdorf

4. Gäste

10 Gäste, darunter Lokalredakteurin „Freies Wort“ Frau Albert

Durch den Bürgermeister wird die 12. Stadtratssitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates festgestellt; ebenfalls die form- und fristgemäße Ladung zur Sitzung.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Anmerkung und Genehmigung der Niederschrift vom 03.05.2016
2. Beschluss zur „Vereinbarung einer gemeinsamen Schiedsstelle mit St. Kilian und Nahetal-Waldau“
3. Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung B-Plan Nr. 46-05/2016 „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen
4. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 47-07/2016 „Sondergebiet Nord II“ in Schleusingen
5. Jahresabschlüsse 2015 Henneberg-Kliniken Besitzgesellschaft mbH
6. Bestätigung des Beteiligungsberichtes 2014 der Stadt Schleusingen
7. Bestätigung außer- u. überplanmäßiger Kosten
8. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
9. Informationen des Bürgermeisters

Anfragen der Bürger an den Stadtrat (30 min)

II. Nichtöffentliche Sitzung:

10. Grundstücksangelegenheiten/Dienstbarkeiten
11. Auftragsvergaben
12. Diskussionspapier zur Übertragung von regioMed-Anteilen
13. Zuführung zur Kapitalrücklage der Wohnungsgesellschaft mbH
14. Stand Übertragung „Alte Turnhalle am Gymnasium“
15. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

gefasste Beschlüsse:

Beschluss-Nr.:

- | | |
|-------------------|---|
| 30/12/2016 | . Anmerkung u. Genehmigung der Niederschrift Stadtrat vom 03.05.2016 |
| 31/12/2016 | . Betreuung einer gemeinsamen Schiedsstelle |
| 32/12/2016 | . Billigungs- u. Auslegungsbeschluss 2. Änderung B-Plan Weißer Berg |
| 33/12/2016 | . Jahresabschluss Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft 2015 |
| 34/12/2016 | . Entlastung Aufsichtsrat der Henneberg-Kliniken-Besitzges. 2015 |
| 35/12/2016 | . Entlastung Geschäftsführung Henneberg-Klinik.-Besitzges. 2015 |
| 36/12/2016 | . Beteiligungsbericht der Stadt für 2014 |
| 37/12/2016 | . außerplanmäßige Kosten - Ersatzbeschaffung Pkw Bauhof |
| 38/12/2016 | . außerplanmäßige Kosten für Stadtsanierung |
| 39/12/2016 | . Eintragung Dienstbarkeit für Gasleitung |
| 40/12/2016 | . Gesellschafterbeschluss WGS |
| 41/12/2016 | . Übertragung alte Turnhalle Gymnasium |
| 42/12/2016 | . gütliche Einigung im Widerspruchsverfahren Gewerbesteuer |

Tagesordnungspunkt 1: - - *Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift* –

Beschluss-Nr. 30/12/2016

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 03.05.2016 mit folgender Anmerkung: Im Beschluss-Nr. 26/11/2016 ist das Datum der durchgeführten Gesellschafterversammlung vom 07.12.2015 auf den 10.12.2015 zu ändern.

Der Beschluss wird mit 17 Für- Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 2: - *Vereinbarung einer gemeinsamen Schiedsstelle mit Nahetal-Waldau und St. Kilian* -

Im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung soll nach bereits erfolgter Verständigung der drei Bürgermeister eine gemeinsame Schiedsstelle für Schleusingen, St. Kilian und Nahetal-Waldau etabliert werden.

Hierzu ist es erforderlich, durch den Stadtrat sowie die Gemeinderäte der beiden Gemeinden Beschlüsse herbeizuführen.

Nach Schiedsstellengesetz sowie nach Mitteilung der Kommunalaufsicht des Landratsamtes wird empfohlen, den § 3 Abs. 2 des vorliegenden Entwurfs zur Vereinbarung zu ändern.

In gemeinsamer Sitzung des Stadtrates sowie der Gemeinderäte sollen sich die Schiedsstellen-Bewerber vorstellen. Anschließend werden von den insgesamt 52 gewählten Stadtrats- u. Gemeinderatsmitgliedern 2 Schiedsstellenmitglieder gewählt.

Durch den Bürgermeister Klaus Brodführer wird vorgeschlagen, diese gemeinsame Sitzung in Waldau durchzuführen, unter Sitzungsleitung der Stadt Schleusingen, gemäß Empfehlung der Kommunalaufsicht.

Beschluss-Nr. 31/12/2016

Der Stadtrat Schleusingen beschließt die Vereinbarung zwischen der Stadt Schleusingen, der Gemeinde Nahetal-Waldau und der Gemeinde St. Kilian zur Betreibung einer gemeinsamen Schiedsstelle gemäß Anlage.

Der Bürgermeister wird beauftragt, erforderliche Änderungen nach Hinweisen des Amtsgerichtes bzw. der Kommunalaufsicht selbständig vorzunehmen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 17 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 3: - *Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung B-Plan „Weißer Berg“* -

Durch den Bauamtsleiter wird die 2. Änderung des B-Planes vorgestellt und anhand von Liegenschaftskarten veranschaulicht. Die Straßenführung ist geblieben, damit die Baufelder bis zur Straße genutzt werden können. Im 2. Bauabschnitt entstehen 25 Bauplätze, für die es bereits einige Interessenten gibt.

Nach der Auslegungsfrist werden in nächster Sitzung Abwägungs- u. Satzungsbeschluss gefasst.

Parallel dazu läuft der Abschluss für das Umlegungsverfahren für den 2. Bauabschnitt. Die Erschließung verzögert sich mit den dem Stadtrat bekannten Gründen.

Beschluss-Nr. 32/12/2016

Der Stadtrat beschließt, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-05/2016 „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen wie folgt zu fassen:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 05.07.2016 gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung Bebauungsplan „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.

3. Für die Planung ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.
4. Im Rahmen des durchgeführten Scoping-Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange / Bürger	vorgebrachter Belang (Schlagwort)
Landratsamt Hildburghausen	- Erhaltung gesetzlich geschütztes Biotop (Streuobstwiese)
Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie - Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege	- Wahrung des Ortsbildes (Denkmalschutz)

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und die umweltrelevanten Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 22. August bis einschließlich 23. September 2016

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, in der Abt. Bauwesen, Zimmer 1.2. während der Dienststunden:

Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.“

Hinweis:

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21
 Davon anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglied/er von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 4: - *Aufstellungsbeschluss 1. Änderung „Sondergebiet Nord II“*

Der Tagesordnungspunkt kann durch den Stadtrat nicht behandelt werden, da die Unterlagen zur Beschlussfassung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes „Sondergebiet Nord II“ Nr. 47-07/2016 in Schleusingen durch das von MEGA Einkaufszentrum beauftragte Planungsbüro noch nicht vorliegen.

Tagesordnungspunkt 5: - *Jahresabschluss Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft 2015*

Der Aufsichtsrat legt dem Stadtrat der Stadt Schleusingen den von ihm in seiner Sitzung vom 13.06.2016 beratenen Jahresabschluss der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH zum 31.12.2015 sowie den von ihm gebilligten Lagebericht vor.

Durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Dem Kreistag Hildburghausen liegt eine gleichlautende Vorlage zur Beschlussfassung vor.

Beschluss-Nr. 33/12 /2016

Der Stadtrat Schleusingen stellt als Gesellschafter der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH den Jahresabschluss zum 31.12.2015 entsprechend des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Erfurt fest. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 17 Für-Stimmen gefasst.

Beschluss-Nr. 34/12 /2016

Der Stadtrat Schleusingen beschließt als Gesellschafter der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH die Entlastung des Aufsichtsrates der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015.

Der Beschluss wird mit 15 Für-Stimmen gefasst.

Die Aufsichtsratsmitglieder Andreas Mastaler und Klaus Brodführer haben an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund § 38 ThürKO nicht teilgenommen.

Beschluss-Nr. 35/12 /2016

Der Stadtrat Schleusingen beschließt als Gesellschafter der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH die Entlastung der Geschäftsführung der Henneberg-Kliniken-Besitzgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015.

Der Beschluss wird einstimmig mit 17 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 6: - *Beteiligungsbericht für 2014 -*

Die Stadt Schleusingen hat gemäß § 75 a Thüringer Kommunalordnung jährlich einen Beteiligungsbericht über jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie unmittelbar beteiligt ist bzw. mittelbar bei einer Beteiligung von mehr als 25 v. H.

oder einer Bilanzsumme des Unternehmens, die drei Millionen vierhundertachtunddreißigtausend Euro überschreitet, zu erstellen.

Die Stadt Schleusingen war im Jahr 2014 an 4 Unternehmen unmittelbar beteiligt. Diese sind:

1. Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen	100,00 %
2. Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG)	1,0769 %
3. Henneberg-Kliniken Besitzgesellschaft mbH Hildburghausen	16,20 %
4. regioMed Kliniken GmbH	4,0 %

sowie mittelbar beteiligt an:

1. Thüringer Energie AG	0,3879 %
-------------------------	----------

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 wurde auf Basis der vorliegenden Bilanzen der Wohnungsgesellschaft mbH sowie der Henneberg-Kliniken Besitzgesellschaft mbH und der REGIONMED-Klinken GmbH erarbeitet.

Die Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes gilt auch für die unmittelbare Beteiligung an der KEBT Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft (KEBT) sowie für die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG (TEAG). Daher hat die KEBT AG die Kommunale Dienstleistungs-Gesellschaft Thüringen (KDGT) beauftragt, für die Kommunen mit Geschäftsanteilen an der KEBT AG und dadurch auch mit einer mittelbaren Beteiligung an der TEAG einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 zu erstellen.

Die im Beteiligungsbericht über die Beteiligung an der KEBT AG aufgeführten Daten sind im Wesentlichen dem Jahresabschluss der KEBT AG für das Geschäftsjahr 2013/2014 entnommen. Die für die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG aufgeführten Daten wurden dem Jahresabschluss der Thüringer Energie AG für das Geschäftsjahr 2014 entnommen.

In Auswertung der Ergebnisse der Unternehmen, an denen die Stadt Schleusingen unmittelbar und mittelbar beteiligt ist, kann eingeschätzt werden, dass im Jahr 2014 keinerlei Zuschüsse gezahlt bzw. Kapitalentnahmen vorgenommen wurden.

Der Beteiligungsbericht ist auf der internen Internetseite eingestellt und liegt in ausgedruckter Form in der Stadtverwaltung, Kämmerei vor.

[Beschluss-Nr. 36/12/2016](#)

Der Stadtrat bestätigt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2014 über die Beteiligungen an Unternehmen durch die Stadt Schleusingen.

Der Beschluss wird mit 17 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 7: - - *Bestätigung außerplanmäßiger Kosten* –

Pkt. 7.1. – Ersatzbeschaffung Pkw für Bauhof –

Der Pkw des Bauhof ist durch Alter und Verschleiß reparaturanfällig geworden (Baujahr 2005 mit 80.000 km Laufleistung, 2-türig). Zur Aufrechterhaltung u. Koordinierung der vielfältigen Bauhofaufgaben ist dringender Ersatz notwendig. Da es sich um eine nicht geplante Haushaltsmaßnahme handelt, sind außerplanmäßige Kosten zu genehmigen, wobei die Beschaffungskosten für ein Gebrauchtfahrzeug nicht 18 T€ überschreiten dürfen.

Beschluss-Nr. 37/12/2016

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Kosten für die kurzfristige Beschaffung eines Pkw-Ersatzfahrzeuges des Bauhofes. Die Deckung der Kosten erfolgt durch Entnahme auf der Rücklage.

Der Beschluss wird mit 17 Für-Stimmen gefasst.

Pkt. 7.2. – Stadtsanierung –

Die am 3.11.2015 mit Beschluss bestätigten Einzelmaßnahmen im Jahresantrag zur Stadtsanierung sind nicht als Haushaltsstellen abgebildet, da zum damaligen Zeitpunkt die Höhe der Einnahme der Sanierungsbeträge noch nicht erkennbar war. Zur Begleichung der Rechnungen der Zuwendungsempfänger bedarf es einer Haushaltsermächtigung. Diese wird durch die Bestätigung der außerplanmäßigen Kosten hergestellt. Die Maßnahmen werden zu 100 % aus Sanierungsbeträgen bezahlt.

Beschluss-Nr. 38/12/2016

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige Kosten für folgende Einzelmaßnahmen gemäß Jahresantrag 2016 – Sanierung Altstadt:

Schulgasse	10 T€
Rathaus-Kellergewölbe	100 T€
Löwendenkmal-Sanierung	20 T€
Johanniskirche	150 T€

Die Deckung der Haushaltsmittel erfolgt aus Einnahmen Sanierungsbeträge, Kostenstelle 61500.35002 (85 T€) und Rücklagenentnahme (Sanierungsbeträge 2015) in Höhe von 175 T€

Der Beschluss wird mit 17 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 9: - *Hinweise der Ortsteilbürgermeister* –

OT Ratscher:

Der Ortsteilbürgermeister übt Kritik am Quad-Fahren vor allem im Bereich des Einfirst. Möglichkeiten des Einschreitens können nur durch die Polizeiinspektion erfolgen.

OT Gottfriedsberg:

Die Übertragung des Feuerwehrgerätehauses in Gottfriedsberg an den Kultur- u. Sportverein Kaktus 95 e.V. wird durch den Bürgermeister befürwortet. Damit erfolgt die Gelegenheit, dort eine kommunale Räumlichkeit zu schaffen und auch eine Bushaltestelle einzurichten. Der Bürgermeister wird sich um Fördermittel bemühen, um dort einen nutzbaren Raum herzustellen.

Die durch die Stadtverwaltung erarbeitete Klarstellungssatzung umfasst auch das Feuerwehrgerätehaus; damit besteht die Möglichkeit der Umnutzung. Der bestehende Pachtvertrag wird gekündigt.

Die anwesenden Ortsteilbürgermeister haben keine weiteren Informationen bzw. Hinweise.

Durch den Bürgermeister wird zu den Protokollen/Gesprächsnotizen der Ortsteilbürgermeister/Ortsteilräte an die Stadtverwaltung und den Festlegungen gemäß ThürKO informiert. Die Ortsteilratssitzungen sind per Bekanntmachung in den Ortsteilen zu veröffentlichen und in öffentlichen Räumen durchzuführen, damit Jedem die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben ist.

Tagesordnungspunkt 9: - Informationen des Bürgermeisters –

- Aufgrund von Beschwerden zur Regelung des ruhenden Verkehrs wird die Parkzeit auf 2 Stunden im Stadtzentrum erweitert, außer vor Apotheken, von 7-20 Uhr.
- Bekanntmachungen zu Stadtratssitzungen, Ausschüssen u. a. öffentliche Bekanntmachungen werden ab sofort durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung in den Bekanntmachungskästen der Ortsteile ausgehängt u. nach Aushangfrist wieder abgenommen.
- Am Verhalten des Tina-Treffs wird durch den Bürgermeister Kritik geübt. Trotz mehrerer Gespräche bezüglich der Raumnutzung in der Wiesenbauschule wurde keine Einigung mit dem Reha-Zentrum erzielt, so dass diese von dem Vorhaben zur Verlagerung einer Klasse der Lindenschule in die Wiesenbauschule Abstand nehmen. Die Nutzung hätte Mieteinnahmen für die Stadt sowie die Übernahme von Betriebskosten zur Folge gehabt.
- Durch den Plettenberger Bürgermeister liegt eine offizielle Einladung zur Plettenberger Woche vom 19.-21. August vor.
- Die Breitbandversorgung durch die Telekom in Schleusingen ohne kommunale Beteiligung erfolgt in den nächsten 3 Jahren. Darüber wird in einem Schreiben an den Bürgermeister informiert. Die Stadt ist mit weiteren Anbietern in Verhandlung.
- Zur Eröffnungsveranstaltung des Thüringer Denkmaltages am 10.09. in der St. Johanniskirche sind alle Stadträte eingeladen. Die Eröffnungsveranstaltung ist kostenfrei.
- Der Bürgermeister informiert über die derzeitigen Steuer-Hebesätze sowie über Hebesätze bei Haushaltssicherung, die gesetzlich vorgeschrieben sind und durch Verwaltungsvorschrift des Thür. Ministeriums für Inneres und Kommunales mitgeteilt wurden. Der Hebesatz für Grundsteuer B liegt in Schleusingen derzeit bei 370 % und für Gewerbesteuer bei 328 %. Bei Haushaltssicherung müsste bei Grundsteuer B ein Hebesatz von 411 % und bei Gewerbesteuer von 389 % berechnet werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19 Uhr

Anfragen der Bürger an den Stadtrat erfolgten nicht!

**Klaus Brodführer
Bürgermeister**

**Carmen Imber
Schriftführerin**